



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/166/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 09.08.21

## Beratungsgegenstand:

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz, Einleitung des Verfahrens

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	24.08.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	21.09.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen / Dosse beschließt das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bückwitz einzuleiten.

Ziel der Planung ist die Änderung der Ausweisung des Sondergebietes Windkraftanlagen (Konzentrationsfläche). Dieses Gebiet soll an die Fläche angepasst werden, die der Entwurf des Regionalplanes „Windenergienutzung“ vorsieht. Der Änderungsbereich ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“.

Die Verwaltung wird beauftragt Einleitungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Zwischen den Orten Bückwitz, Kampehl, Neustadt (Dosse) und Segeletz befindet sich der Windpark „Bückwitz-Kampehl-Neustadt“ mit insgesamt 55 Windenergieanlagen. 6 Windenergieanlagen befinden sich nach aktuellem Sachstand außerdem im Genehmigungsverfahren.

Maßgeblich für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen sind die Vorgaben der Regionalplanung. Der Regionalplan Freiraum und Windenergie (Prignitz Oberhavel) ist zum aktuellen Planstand nicht bekanntgemacht. Er wurde mit Bescheid vom 17. Juli 2019 teilweise genehmigt. Der Vorentwurf des Regionalplans - sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ wurde am 08.06.21 von der Regionalversammlung gebilligt. In beiden Plänen ist die Abgrenzung der Fläche der Windeignungsgebiete (WEG) gleich, lediglich die Nummer der WEG unterscheiden sich. Der Änderungsbereich befindet sich im WEG 25 bzw. 26 „Bückwitz-Kampehl-Neustadt“. Diese Vorgaben sind als Ziele in Aufstellung zu beachten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bückwitz vom 10.10.2000 wird ein Sondergebiet „Windkraftanlagen“ deutlich über die Grenzen des sich derzeit in der Offenlage befindlichen Regionalplanes hinaus bis teilweise unmittelbar an die umgebenden Siedlungen heranreichend dargestellt. Ziel der 7. Änderung ist daher die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die übergeordneten Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) durch die Reduzierung des Sondergebietes „Windkraftanlagen“ und Anpassung an den zukünftigen Regionalplan. (siehe Anlage 1).

Die konkrete Steuerung des Repowerings soll über die verbindliche Bauleitplanung durch Aufstellung eines Bebauungsplanes ( BV/137/2021 ) erfolgen.

Vorhabenträger für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Wenger-Rosenau GmbH & Co.KG, Dorfstr. 53, 16816 Nietwerder. Da Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplan entwickelt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB) und somit die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich ist, können auch diese Kosten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages auf den Vorhabenträger übertragen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der Planungsziele-Geltungsbereich